

Dienstag (Vormittag), 8. September 2020 / Mardi matin, 8 septembre 2020

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

57 2019.RRGR.371 Motion 300-2019 Klausner (Bern, Grüne)
Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude

57 2019.RRGR.371 Motion 300-2019 Klausner (Bern, Les Verts)
Souveraineté cantonale dans le domaine de l'énergie et des bâtiments

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung. Ich hoffe, Sie konnten den schönen Mittag geniessen und die Batterien laden, sodass Sie nun wieder frisch und gestärkt für die Nachmittags- und Abendsession sind. Wir sind beim Traktandum 57, der Motion von Grossrat Klausner: «Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude». Wir sind bei den Fraktionsvoten. Ihre Aufmerksamkeit hat Antonio Bauen für die grüne Fraktion.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Die Corona-Pandemie ist eine weltweite Krise. Sie hat uns stark – zum Teil sogar sehr stark – betroffen. Die Klima-Krise, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird uns aber noch viel grösser und andauernd in eine Krise stürzen. Im Unterschied können wir uns bei dieser Krise weder mit Hände waschen, noch mit Masken, noch mit Impfungen, noch mit Desinfizieren schützen. Nein, da müssen wir endlich klar und konsequent die CO₂-Emissionen auf Netto 0 reduzieren, und zwar rasch. Rasch auch darum, weil auf nationaler Ebene das CO₂-Gesetz erarbeitet wird, wie wir gehört haben. Das wird unseren Handlungsspielraum möglicherweise stark einschränken oder auf eine gewisse Linie definieren. Es wird nicht mehr selbstverständlich sein, dass wir unsere eigene Lösung beschliessen können.

Genau eine solche eigenständige Lösung für das Energiegesetz will die überparteiliche Motion. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, will auch die Bevölkerung. Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine Revision des kantonalen Energiegesetzes vorzulegen, um von den CO₂-Grenzwerten des Bundes, welche sehr bald in Kraft treten können, befreit werden zu können. Wir beschleunigen damit die Sanierung des Gebäudebestands, senken den Energieverbrauch, fördern die erneuerbaren Energien, erreichen das Ziel von Netto 0 CO₂. Die Liegenschaften werden dabei auch modernisiert und zukunftsfähig gemacht. Damit wird nicht zuletzt auch ein grosser Beitrag zum Werterhalt der Liegenschaften geleistet, was auch ganz klar im Sinne der Besitzer und nicht zuletzt auch ihrer Erben ist.

Fakt ist, dass im Kanton Bern noch immer über 100'000 Öl-Heizungen in Betrieb sind und viele Häuser noch immer schlecht isoliert sind. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäss und schon gar nicht mehr zukunftsfähig. Das soll und muss jetzt angegangen werden. Es ist deshalb sinnvoll und dringend, den Liegenschaftsbesitzern Anreize und einen klaren Zeitplan für Sanierungen zu geben. Damit erhalten sie Planungs- und Investitionssicherheit, was das Ganze auch plan- und kalkulierbar macht. Es stehen nicht in erster Linie Verbote im Vordergrund, sondern Anreize, Hilfen, Unterstützungen und ein klarer Zeitplan. Das soll es ermöglichen, diese Sanierung des Gebäudebestandes und der Heizungen auf einem guten Weg voranzutreiben.

Aus den bisherigen Diskussionen und Erfahrungen aus anderen Kantonen und den Vorgaben des CO₂-Gesetzes hat die Regierung in Zusammenarbeit mit ihren Fachleuten genügen Beispiele und Vorgehensmöglichkeiten, wie ein solches Gesetz oder eine solche Änderung des Energiegesetzes ausgestaltet werden könnte. Verbote stehen, wie schon gesagt, nicht im Vordergrund. Nichtsdestotrotz müssen sie dennoch als ultima ratio darin aufgenommen werden. Es kann nicht sein, dass einzelne Liegenschaftsbesitzer mit alten Karren herumfahren oder alten Heizungen, die das Gesamtsystem über Gebühr belasten. Irgendeinmal müssen diese Heizungen abgewrackt und ersetzt werden, wie es bei den Autos ist.

Wir Grünen stimmen darum der Motion ganz klar zu und hoffen, dass wir damit einen wirksamen Klimaschutz bewirken können. Ich danke Ihnen, wenn sie mitziehen und uns vor diesen anderen Problemen, über die wir heute ebenfalls schon gesprochen haben, bewahren können. Weniger Hochwasser, weniger Waldsterben, weniger andere Probleme. Der Schutz des Klimas nützt allen. Da ist das Energiegesetz ein guter Schlüssel, ein guter Weg dazu.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Nachdem sich die Situation im National- und Ständerat veränderte, ergibt diese Motion sowieso wenig Sinn. Das Energiegesetz ist erst kürzlich vom Volk abgelehnt worden. Die EDU-Fraktion unterstützt nach wie vor die Ablehnung, damit die Umsetzung von energetischen Sanierungen nicht auf Befehlen oder Verboten begründet sein soll. Wir sind der Auffassung, dass auf Anreize den gegebenen Umständen entsprechend sinnvoll und bestmöglich saniert werden soll. Eine kantonale Lösung würde nur kurzfristig die Bundesvorschriften übersteuern und wäre danach sowieso ausser Kraft. Wir lehnen diese Motion ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Ich erzähle Ihnen schnell etwas über eine Diät. Es geht hier nicht darum, ob wir Diät machen, sondern wie wir Diät machen. Und zwar sollten wir unbedingt eine CO₂-Diät machen. Wenn wir jetzt diesem Vorstoss zustimmen – und die EVP-Fraktion wird das geschlossen machen, so viel ist klar – dann halten wir die Methode selber in der Hand, wie wir unsere CO₂-Zufuhr oder eben unseren CO₂-Ausstoss reduzieren wollen. Von gewissen Parlamentariern und gewissen Parteien hört man immer wieder «Keine fremden Richter» und ähnliches. Hier können wir genau dem entgegenwirken. Ich bitte Sie darum, diesem Antrag zu folgen und dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Wir haben Einzelsprechende auf der Liste, als Erster Adrian Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich muss noch einmal wiederholen: Diese Motion ist überholt. Die Rechtslage hat sich seit der Einreichung der Motion verändert, indem neu eine Übergangsfrist im CO₂-Gesetz gilt, wonach die Kantone, welche noch selber etwas erlassen wollen bis Ende 2020, das machen müssten. Das geht schlicht nicht. Sie können nicht in einem guten Jahr eine Gesetzesrevision durchziehen, die noch einem Referendum unterliegt und allenfalls noch einem Volksvorschlag. Das können Sie schlicht vergessen.

Auch im Differenzbereinigungsverfahren auf der nationalen Ebene ist diese Übergangsfrist nicht mehr Gegenstand von Diskussionen. Es gibt keine Anträge dazu. Vergessen Sie es also. Selbst dann, wenn das CO₂-Gesetz am Ende vielleicht mit einem Referendum abgelehnt würde, greift diese Motion nicht mehr, denn dann ist sie gegenstandslos, weil man von nichts befreit werden kann, was es gar nicht gibt. Auch in diesem Fall ist es ein Schlag ins Wasser. Dann ist es ja noch so: Ab 2026 gilt auf jeden Fall das Bundesrecht. Die kantonale Regelung wäre dann auch eine Sunset-Legislation, die automatisch ausser Kraft tritt. Das Fenster für den Kanton Bern ist zu. Nehmen Sie das zur Kenntnis, ob es Sie stört oder nicht stört. Der Kanton Solothurn hat das gemacht. Er war in der gleichen Lage wie der Kanton Bern und verzichtet. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Für den Standpunkt der Exekutive übergebe ich das Wort an Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ist es angebracht? Ist es der richtige Zeitpunkt, nach dem knappen Volks-Nein zur Revision des Energiegesetzes jetzt schon wieder Revisionsvorlagen auszuarbeiten? Das ist eine Frage, die man sich stellen muss, die sich auch die Regierung gestellt hat, und auf die die Antwort der Regierung klar ist, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Ja. Aus welchen Gründen? Ein Grund wurde ausführlich von allen Fraktionen beleuchtet. Das ist die Frage, welche Auswirkungen die Verabschiedung des neuen CO₂-Gesetzes durch den Nationalrat hat, respektive welcher Spielraum offen steht und wie die Kantone diesen sinnvollerweise in eigener Hoheit ausnutzen.

Wir stellen fest, dass die Differenzbereinigung, Grossrat Haas, noch nicht abgeschlossen ist. Es gibt durchaus Bestrebungen, dass man die Unklarheit beseitigt, die die Frage aufwirft, wann der Gesetzesartikel 9, welcher hier hauptsächlich Gegenstand der Debatte war, in Kraft gesetzt wird und ab wann die Kantone eigene Gesetzesvorlagen ausgearbeitet und in Kraft gesetzt haben müssen. Hier haben wir noch Unsicherheiten. Das ist effektiv so. Wir wissen nicht, wie die Differenzbereinigung ausgeht. Wir wissen nicht, was nachher passiert, Stichwort: Referendum. Aber nichtsdestotrotz ist

die Regierung der Auffassung, dass wir in Eventualitäten denken müssen und vorbereitet sein müssen. Wie es verschiedene Fraktionssprecher herausgestrichen und erklärt haben: Dort, wo eigene kantonale Regelungen Druck wegnehmen, auch wenn es nur für eine Übergangszeit ist, müssen wir bereit sein und sollten das Fenster nicht vorschnell – und sicher nicht heute – schliessen.

Wenn wir dereinst in einer Situation sind, in der das CO₂-Gesetz auf Bundesebene 20 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter Energiebezugsfläche im Jahr festschreibt, dann haben wir ein hartes Regime, wenn wir keine differenzierte kantonale Lösung umsetzen können.

Es ist auch absehbar, dass dieser Wert verschärft werden soll. Es ist auch klar, dass die Kantone hier mitreden über die Energiedirektorinnen- und Energiedirektorenkonferenz. Wir sehen heute – nicht gerade so wie bei Corona, aber immerhin – wenn wir vorwärts schauen in die nächste Geländekammer bis 2030, noch nicht alle Eventualitäten mit letzter Sicherheit. Umso wichtiger ist, dass die Kantone und gerade auch grosse Energie-Kantone wie der Kanton Bern, vorbereitet sind und Lösungen einrichten, welche man teilweise von anderen Kantonen übernehmen kann, die zum Teil bereits in dieser Revisionsvorlage enthalten sind, welche ganz knapp abgelehnt wurde. Wie es Grossrat Bauen richtigerweise sagte, setzt es grösstmehrheitlich auf ein Anreizsystem, welches darauf ausgelegt ist, dass man Bundesmittel, welche erhöht werden, abholen kann. Die Anreizmöglichkeiten werden vergrössert, gerade wenn ich sehe, was im Ölersatzbereich läuft, seit die Regierung beschloss, die Pauschale auf 10'000 Franken anzuheben. Wir stellen fest, dass wir ein exponentielles Wachstum haben. Wir überschossen die budgetierten Mittel schon. Der Anreiz funktioniert, das stellen wir fest. Der Anreiz ist eine Möglichkeit, um schnell zu guten Lösungen zu kommen, welche auch wirtschaftlichen Interessen Rechnung tragen und vor allem auch Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer nicht überfahren.

Das ist die Haltung, die die Regierung einnimmt. Es ist meine Aufgabe als Energiedirektor in Eventualitäten zu denken, vorzubereiten, bereit zu sein und dann auch zu reagieren, auch wenn das Parlament Vorstösse überweist. In diesem Sinne und Geist arbeiten wir gut zusammen, wenn wir dieses Motionsanliegen heute so überweisen und uns bereit machen unter genauer Beobachtung, was auf Bundesebene läuft.

Nochmals: Wir sind im Kanton Bern im Vergleich mit anderen Kantonen nicht ein Vorzeigekanton. Wir sind nicht die, die die Pacemaker-Rolle einnehmen. Wir hinken etwas hinterher. Das hat Nachteile. Das hat aber auch Vorteile, beispielsweise den Vorteil, dass wir genau anschauen können, was in anderen Kantonen eingerichtet wurde, wo man Ausnahmebestimmungen mit welcher Wirkung und welchen Absichten eingerichtet hat. Wenn ich in andere Kantone schaue und mit anderen Energiedirektorinnen und -direktoren spreche, habe ich schon einen ganzen Strauss an Möglichkeiten aus anderen Kantonen beieinander, welche sich bewährt haben, welche sich auch für den Kanton Bern bewähren würden. Diese könnte man im Zuge einer Energiegesetzrevision schnell und unkompliziert einrichten könnte im Wissen, dass es funktioniert. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesen Vorstoss zu überweisen.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 57, die Motion von Grossrat Klauser «Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude»: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.371)

Vote (2019.RRGR.371)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion mit 91 Ja-Stimmen zu 49 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Bevor wir weiterfahren, noch einmal die Erinnerung: Die GSoK-Mitglieder sind gebeten, um 14 Uhr in der Wandelhalle zu sein für eine kurze Stehung.